

Infoblatt zum Antrag auf Annahme als Doktorand/in (Dr. iur.)

ACHTUNG: Anträge auf Annahme als Doktorand/in werden nur auf den jeweiligen Sitzungsterminen entschieden und sind deshalb fristgerecht einzureichen (siehe Homepage)!

Für den Antrag auf Annahme als Doktorand/in reichen Sie bitte folgende Unterlagen bei der Geschäftsstelle ein:

- Komplett 1 im Original ausgefülltes Antragsformular: „Antrag auf Annahme als Doktorand/in“**
(herunterzuladen auf <http://www.uni-bremen.de/zentrales-pruefungsamt-zpa/promotion/dr-jur.html>)
- (Fakultativ) Aktueller Lebenslauf** mit Geburtsort, -datum und Darstellung des Studien- und Bildungsganges
- Zeugnis und Urkunde des Hochschulabschlusses**
als amtlich beglaubigte Kopie oder als Original und einfache Kopie

Grds. ist im FB 6 als Doktorand/In anzunehmen, wer ein rechtswissenschaftliches Studium an der Universität Bremen mit der Ersten jur. Staatsprüfung mindestens mit der Note „vollbefriedigend“ oder das zweite Staatsexamen mit mindestens dieser Note bestanden hat.

Vergleichen Sie hierzu die Annahmeveraussetzungen aus § 4 Absatz 1 der Promotionsordnung Dr. jur.

Liegt die Note „vollbefriedigend“ nicht vor und ist bzw. war die/der Antragsteller/in nicht Mitarbeiter/in am FB 06 oder einer mit dem FB verbundenen Institut oder einem in Kooperation mit dem FB durchgeführten Drittmittelprojekt (siehe § 4 I Ziff. 8 und 9 PromO), erfolgt nach § 4 I Ziff. 7 PromO eine Annahme als Doktorand/In, wenn die folgenden Nachweise erbracht werden:

a) Seminarschein bzw. Schwerpunktbereichsprüfung oder staatliche Pflichtfachprüfung mit mindestens der Note „gut“

Hierbei muss der Seminarschein an der Universität Bremen Fachbereich 6 erbracht worden sein.

b) Dissertationskonzept

Es ist ein ausgearbeitetes Dissertationskonzept vorzulegen (5-10 Seiten) und

c) Voten zweier Hochschullehrer/Innen

Zwei Hochschullehrer/Innen des FB 6 geben unter Darlegung und Würdigung der bisherigen Leistungen der Bewerber/Innen die begründete Prognose ab, dass er/sie die besondere wissenschaftliche Qualifikation erreichen wird. Die Voten der beiden Hochschullehrer/Innen sind vorzulegen.

Es ist dem Bewerber/der Bewerberin überlassen, in welcher zeitlichen Reihenfolge sie/er sich darum bemüht, die erforderlichen Nachweise zu erlangen. So kann es beispielsweise sinnvoll sein, sich zunächst mit einem/einer Hochschullehrer/In des FB 6 in Verbindung zu setzen, um das in Aussicht genommene Dissertationsvorhaben näher zu besprechen und ein von diesem/dieser durchgeführtes Seminar zu besuchen. Die Verbindung von

Dezernat 6
**Studentische
Angelegenheiten**

Referat 62
Zentrales Prüfungsamt

Promotionsausschuss Dr. iur.
GS FB 06
Zentralbereich B / Boulevard
Universitäts-Boulevard 5
28359 Bremen

Telefon (0421) 218 – 61212
- 61217

Fax (0421) 218 – 61230

E-Mail zpa-fb6@uni-bremen.de

www.uni-bremen.de/zpa

Sprechzeiten
Mo. von 10.00 bis 12.00 Uhr
Di. von 10.00 bis 12.00 Uhr
Do. von 10.00 bis 12.00 Uhr

Seminararbeit und anschließendem Votum ist möglich, aber nicht zwingend. Es ist ebenso möglich, dass die Seminararbeit im Rahmen einer

Veranstaltung erstellt wird, die von einem/einer Hochschullehrer/In angeboten wird, der/die später nicht das Votum zur begründeten Prognose abgeben soll.

Die Forschungsschwerpunkte der Hochschullehrer/Innen der Uni Bremen können dem jeweiligen Vorlesungs-/Personalverzeichnis entnommen werden.

Für **ausländische Zeugnisse** ist eine Bewertung des International Office erforderlich. Hierfür wenden Sie sich bitte an das International Office, Frau Czarnecki, Tel. 0421/218-60366, czarneck@uni-bremen.de Zimmer 0290a, SFG.

4. **Arbeitstitel**
5. **Eine schriftliche Erklärung darüber, ob ein Hinderungsgrund nach § 4 Absatz 3 der Promotionsordnung Dr. jur. vorliegt**
6. **Schriftliche Einverständniserklärung der Erstbetreuerin/des Erstbetreuers** zur Betreuung. Auf Antrag kann auch zugleich die Zweitbetreuung benannt werden. **Sofern der/die erstbetreuende HL nicht i.S.d. § 11 I 2 PromO dem Fachbereich 06 als Hochschullehrer/in angehört, ist bereits beim Antrag auf Annahme als Doktorand/in ein/e Zweitbetreuer/in, die/der dem Fachbereich 06 als Hochschullehrer/in angehört, zu benennen und ihr/sein Einverständnis mit der Betreuung formlos zu dokumentieren.**
Achtung: Die formlose und unterschriebene Einverständniserklärung muss bei Antragsstellung vorliegen. Sie kann nicht nachgereicht werden.
7. **Ausgefüllter Erhebungsbogen zur Promovierendenerfassung**
Bitte füllen Sie den Erhebungsbogen zur Promovierendenerfassung (www.uni-bremen.de/promostatis) aus. Sie erhalten automatisch per Mail eine Kopie Ihrer Angaben. Diese Kopie legen Sie bitte den Antragsunterlagen bei.

Alle erforderlichen Unterlagen sind in 1-facher Ausfertigung, bis spätestens 3 Wochen vor der Sitzung einzureichen.
Die Unterlagen müssen zu Sätzen zusammengefügt werden und auf einfache Heftstreifen gezogen oder mit Heftklammern zusammen geheftet werden.

Allgemeine Hinweise oder Beratung zur Promotion finden Sie auch beim Promotionszentrum der Universität Bremen ProUB.
Kontakt: proub@vw.uni-bremen.de.

Die Termine und die Abgabefristen für die Anträge finden Sie auf unserer Webseite www.uni-bremen.de/zpa .

Auslagen für die Teilnahme an der Sitzung, können nicht von uns erstattet werden.